



Turnverein Wettingen

COVID-19 Schutzkonzept

STV-FSG Team Challenge Geräteturnen

20./21. November 2021

Sporthalle Margeläcker

Mathias Baumann
20.11.2021 (V2)



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Covid-19 Schutzkonzept dient für die Organisation und Durchführung der STV-FSG Team Challenge im Geräteturnen der Turnerinnen und Turner in Wettingen.

Das Konzept stützt sich auf die aktuell geltenden Weisungen, Reglemente und Konzepte des BAG, von Swiss Olympic, des Schweizerischen Turnverbandes STV sowie von Gastro Suisse betreffend Covid-19.

Der Wettkampf wird als **Veranstaltung mit Zertifikatspflicht** durchgeführt.

Der Wettkampf findet in der Sporthalle statt. Beim Zutritt in die Halle werden die Personen geprüft, ob Sie im Besitz eines gültigen Zertifikates sind. Dieses wird mit einem amtlich gültigen Ausweis abgeglichen. Ist dies der Fall, erhalten Sie ein Eintrittsbändchen befestigt. Personen, welche kein gültiges Zertifikat aufweisen, wird der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

Maximal sind 1000 Personen zugelassen. Damit diese Zahl eingehalten werden ist die Anzahl der Zuschauer auf 700 beschränkt. Dies wird anhand der nummerierten Eintrittsbändchen kontrolliert. Es werden nicht mehr als die 700 Bändchen ausgegeben.

Alle Wertungsrichter, Helferinnen und Helfer, sowie Turnerinnen und Turner werden durch das OK ebenfalls beim Betreten der Sporthalle auf die Gültigkeit ihres Zertifikats geprüft.

Der Turnverein Wettingen betreibt eine Festwirtschaft im Foyer der Sporthalle. Ausserdem steht auf dem Vorplatz ein Foodtruck, welcher den Besucherinnen und Besuchern, die Möglichkeit gibt, sich zu verpflegen. Der Vorplatz ist mit Gitterzäunen abgetrennt und kann nur von einem separaten Ein- und Ausgang der Sporthalle betreten werden. Somit können die geprüften Besucherinnen und Besucher problemlos zwischen dem Foyer und dem Vorplatz wechseln.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, die STV-FSG Team Challenge im Geräteturnen am 20./21. November 2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalte
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3. Erläuterungen

A Symptomfrei an den Wettkampf

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Erfassung der Kontaktdaten

Da es sich um einen Anlass mit Zertifikatspflicht handelt, entfällt das Erfassen von Kontaktdaten.

E Schutzmaskenpflicht

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben. Im Aussenbereich gilt ebenfalls keine Schutzmaskenpflicht.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Der Corona-Beauftragte ist Mathias Baumann.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden:

Tel. +41 77 420 78 45 / mathias.baumann@stv-wettingen.ch

Die Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Hygienevorschriften (regelmässiges Händewaschen).
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Nutzung der WCs, Garderoben und Duschen

Die WC Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Garderoben und Duschen können ohne Einschränkung genutzt werden.

Desinfektionsmittel

Beim Halleneingang und auf den Toiletten werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zutritt/Einlass

Der Ein- und Ausgang wird so organisiert, dass kein Personenstau entsteht.